



**LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT**

GESETZGEBUNGS- UND BERATUNGSDIENST

Mitgliedschaft hauptamtlicher Bürgermeister*innen in den Kreistagen

Datum: 3. März 2023

Die Ausarbeitungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beim Landtag von Sachsen-Anhalt sind urheberrechtlich geschützt. Die weitere Verarbeitung, Verbreitung oder Veröffentlichung - auch auszugsweise - ist nur unter Angabe der Quelle zulässig. Jede Form der kommerziellen Nutzung ist untersagt.



—

LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT | 39094 Magdeburg

...

im Hause

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Tel.: +49 391 560-

Datum: 03.03.2023

Mitgliedschaft hauptamtlicher Bürgermeister*innen in den Kreistagen

Sehr ...,

Sie baten den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) mit Schreiben vom ... um einen Formulierungsvorschlag für eine Regelung, nach der die Mitgliedschaft hauptamtlicher Bürgermeister*innen in den Kreistagen ausgeschlossen würde.

Eine entsprechende Regelung könnte aus Sicht des GBD in § 41 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes getroffen werden. Der dortigen Aufzählung könnte folgende Nummer 1a hinzugefügt werden:

„1a. Hauptverwaltungsbeamte einer dem Landkreis angehörigen Gemeinde oder Verbandsgemeinde und deren Vertreter,“.

Ein darüberhinausgehender Änderungsbedarf wird diesseits nicht gesehen.

Für Rückfragen steht Ihnen der GBD gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Landtagsverwaltung und Ihrer diesbezüglichen Rechte erhalten Sie bei Ihrer Bearbeiterin / Ihrem Bearbeiter oder im Internet unter <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/datenschutz/>.

Überweisungen an Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC MARKDEF1810
Tel. +49 391 560-0 **Fax** +49 391 560-1123 **E-Mail** landtag@lt.sachsen-anhalt.de **Internet** www.landtag.sachsen-anhalt.de
Hausadresse Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg **Briefadresse** 39094 Magdeburg